



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Verwaltungskosten und Personalkosten**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die genannten Daten wurden der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Finanzen und Steuern – spezielle vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte für 2002“ (Fachserie 14 Reihe 2) entnommen. Es handelt sich dabei um die Daten des 4. Quartals 2002.

Mangels näherer Definition des Begriffs der Verwaltungskosten durch den Fragesteller wurden die in dieser Quelle jeweils ermittelten Gesamtsummen zugrunde gelegt. Sie setzen sich zusammen aus den Positionen Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Zinsausgaben, laufende Zuweisungen und Zuschüsse (abzüglich Zahlungen von gleicher Ebene), Sachinvestitionen, Baumaßnahmen, Erwerb von Sachvermögen, Vermögensübertragungen, Darlehen, Erwerb von Beteiligungen und Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich (abzüglich Zahlungen von gleicher Ebene).

Die zugrunde gelegten Einwohnerzahlen geben den Stand vom 31. Dezember 2002

auf der Grundlage einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes wieder.

1. Wie hoch sind die Verwaltungskosten in den 16 Bundesländern (ohne die Kosten für LehrerInnen, Hochschulen, Polizei und Gerichte)?

Bitte eine Auflistung mit Angabe der absoluten Beträge und der Kosten pro EinwohnerIn.

Antwort:

Für eine Ermittlung der Verwaltungskosten der Länder abzüglich der Kosten für Lehrpersonal, Hochschulen, Polizei und Gerichte wäre eine Erhebung bei den einzelnen Ländern erforderlich gewesen, die innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Ausgewiesen werden daher die Verwaltungskosten in den 16 Ländern einschließlich der Kosten für Lehrpersonal, Hochschulen, Polizei und Gerichte:

<b>Land</b>	<b>Gesamtkosten in Mio. Euro</b>	<b>Kosten pro Einwohner in Euro</b>
Baden-Württemberg	11 588	1 086,92
Bayern	14 575	1 176,60
Brandenburg	3 909	1 513,72
Hessen	7 918	1 299,82
Mecklenburg-Vorpommern	2 664	1 526,98
Niedersachsen	9 131	1 144,17
Nordrhein-Westfalen	22 934	1 268,73
Rheinland-Pfalz	3 929	968,28
Saarland	1 161	1 090,15
Sachsen	5 811	1 336,15
Sachsen-Anhalt	3 783	1 484,16
Schleswig-Holstein	3 152	1 119,12
Thüringen	3 099	1 295,55
Berlin	5 702	1 680,80
Bremen	1 112	1 679,51
Hamburg	1 892	1 094,40

2. Wie hoch sind die Verwaltungskosten der Kommunen in den 13 Bundesländern (jeweils für das gesamte Bundesland – ohne Stadtstaaten)?

Bitte eine Auflistung mit Angabe der absoluten Beträge und der Kosten pro Einwohner.

Antwort:

Die Verwaltungskosten der Kommunen in den 13 Ländern (ohne Stadtstaaten) betragen für

Land	Gesamtkosten in Mio. Euro	Kosten pro Einwohner in Euro
Baden-Württemberg	6 007	563,44
Bayern	6 830	551,37
Brandenburg	1 555	602,16
Hessen	3 634	596,56
Mecklenburg-Vorpommern	1 066	611,02
Niedersachsen	4 039	506,11
Nordrhein-Westfalen	11 018	609,53
Rheinland-Pfalz	1 824	449,51
Saarland	455	427,23
Sachsen	2 344	538,97
Sachsen-Anhalt	1 523	597,51
Schleswig-Holstein	1 603	569,14
Thüringen	1 236	516,71

3. Wie hoch sind die Personalkosten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in den 16 Bundesländern?

- a. Insgesamt
- b. Nur Bundesbeschäftigte
- c. Nur Landesbeschäftigte
- d. Nur Landesbeschäftigte ohne Schulen, Hochschulen, Polizei und Gerichte
- e. Nur kommunale Beschäftigte

Bitte eine Auflistung jeweils mit Angabe der absoluten Beträge und der Kosten pro EinwohnerIn – und zwar jeweils mit und ohne Versorgungsleistungen und Beihilfe.

Antwort:

Zur Ermittlung der Personalkosten ohne Versorgungsleistungen und Beihilfe wäre

wiederum eine Erhebung bei den einzelnen Ländern, Bundesbehörden und Kommunen erforderlich gewesen, die innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Ausgewiesen werden daher nachfolgend die Personalkosten für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit Versorgungsleistungen und Beihilfe:

- a. Die Personalkosten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Bund und Ländern belaufen sich auf insgesamt 44 102 Millionen Euro. Pro Einwohner belaufen sich die Kosten damit auf 534,33 Euro.
- b. Die Personalkosten für Bundesbeschäftigte betragen insgesamt 7 059 Millionen Euro. Die Kosten pro Einwohner belaufen sich damit auf 85,53 Euro.
- c. Die Personalkosten für die Landesbeschäftigten betragen insgesamt 25 402 Millionen Euro. Diese teilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt auf:

<b>Land</b>	<b>Gesamtkosten in Mio. Euro</b>	<b>Kosten pro Einwohner in Euro</b>
Baden-Württemberg	3 105	291,24
Bayern	3 407	275,04
Brandenburg	580	224,60
Hessen	1 650	270,86
Mecklenburg-Vorpommern	506	290,03
Niedersachsen	2 510	314,52
Nordrhein-Westfalen	5 872	324,84
Rheinland-Pfalz	1 119	275,77
Saarland	331	310,80
Sachsen	1 113	255,92
Sachsen-Anhalt	785	307,97
Schleswig-Holstein	755	268,06
Thüringen	694	290,13
Berlin	1 795	529,12
Bremen	376	567,89
Hamburg	806	466,22

- d. Zur Ermittlung der Personalkosten ohne Schulen, Hochschulen, Polizei und Gerichte und deren Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer wäre eine Erhebung/Umfrage bei den einzelnen Bundesländern erforderlich gewesen, die innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.
- e. Für die kommunalen Beschäftigten (ohne Stadtstaaten) betragen die Personalkosten insgesamt 11 640 Millionen Euro. Diese teilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt auf:

<b>Land</b>	<b>Gesamtkosten in Mio. Euro</b>	<b>Kosten pro Einwohner in Euro</b>
Baden-Württemberg	1 601	150,16
Bayern	1 759	142,00
Brandenburg	424	164,19
Hessen	981	161,04
Mecklenburg-Vorpommern	261	149,60
Niedersachsen	1 131	141,72
Nordrhein-Westfalen	2 909	160,93
Rheinland-Pfalz	570	140,47
Saarland	139	130,52
Sachsen	613	140,95
Sachsen-Anhalt	451	176,94
Schleswig-Holstein	457	162,26
Thüringen	345	144,23